

**Bachelorstudiengang Deutsch-Spanische Studien /
Estudios Hispano-Alemanes**

Modulbeschreibungen der Module der Universität Regensburg

Inhaltsübersicht

DSS–M01 Aufbaumodul Fremdsprache für DSS.....	3
DSS–M02 Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft für DSS.....	5
DSS–M03 Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft für DSS.....	7
DSS–M04 Aufbaumodul Spanische Kulturwissenschaft für DSS.....	9
DSS–M05 Modul Interkulturelle Kommunikation für DSS.....	11
DSS–M06 Aufbaumodul Gesellschaftswissenschaften für DSS.....	13
DSS–M07 Basismodul Wirtschaftswissenschaften für DSS.....	15
DSS–M07a Basismodul Rechtswissenschaft für DSS – Grundlagen der modernen Rechtsordnung.....	17
DSS–M07b Basismodul Rechtswissenschaft für DSS – Einführung in das Zivilrecht.....	19
DSS–M07c Basismodul Rechtswissenschaft für DSS – Einführung in das Öffentliche Recht.....	21
DSS–M08 Praktikumsmodul für DSS.....	23
Zusätzliche Studienleistungen (Freie Leistungspunkte).....	25

Abkürzungen:

Semesterwochenstunden (SWS)

Pflichtveranstaltung (P)

Wahlpflichtveranstaltung (WP)

Leistungspunkt (LP)

Vorlesungen (VL)

Übungen (Ü)

Kombination aus Vorlesungen mit Übungen (VL (mit Ü))

Seminare (Proseminare (PS), Seminare (S), Hauptseminare (HS))

Pflichtpraktika (Pr)

DSS - M 01

1. Name des Moduls:	Aufbaumodul Fremdsprache für DSS
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Romanistik / Für Spanisch: Trinidad Bonachera Álvarez Für Deutsch: Sieglinde Sporrer
3. Inhalte des Moduls:	Vertiefung der spanischen bzw. der deutschen Sprachkenntnisse.
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Ziel des Moduls ist die Vertiefung und Erweiterung morphosyntaktischer sowie lexikalischer und grammatischer Strukturen auf der Basis der bereits erworbenen Kenntnisse. Durch ausgewogene Arbeit in allen vier Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben) wird eine sichere Kompetenz in der Zielsprache erreicht, die dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Fremdsprachen entspricht. Ein weiteres Ziel des Moduls ist die Erlangung von Kompetenz im Übersetzen in die jeweilige Fremdsprache.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	In der 1. Fremdsprache (Spanisch/Deutsch) Niveau C1.1 GER für Fremdsprachen
b) verpflichtende Nachweise:	Erfolgreiches Abschließen von Basismodul Erste Sprache (Deutsch, Spanisch)
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien
7. Angebotsturnus des Moduls:	Jedes Semester
8. Das Modul kann absolviert werden in:	1 Semester
9. Empfohlenes Fachsemester:	5-6
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 240 davon: Präsenzzeit: Std. 60/4 SWS Selbststudium: Std. 160 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. 20 Leistungspunkte: 8

11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:

12. Modulbestandteile:

Nr	P / WP	Lehr-form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen
1	WP	Ü	Curso de lengua española III (4 LP)	2	
2	WP	Ü	Fachspezifischer Oberstufenkurs Deutsch (4 LP)	2	
3	WP	Ü	Traducción III (D-S) (4 LP)	2	
4	WP	Ü	Traducción III (S-D) (4 LP)	2	

Bemerkungen:
Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

13. Modulprüfung:

Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer/Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Vertiefung und Erweiterung der schriftlichen Sprachproduktion im Deutschen/Spanischen (Niveau C1.2)	Klausur in Nr. 1/2	90 min.	Ende der Vorlesungszeit	1/2
Perfektionierung der Übersetzungskompetenz im Deutschen/Spanischen (C1.2)	Klausur in Nr. 3/4	90 min.	Ende der Vorlesungszeit	1/2

14. Bemerkungen:

Der Besuch von zwei Kursen ist Pflicht.

Die Auswahl der Lehrveranstaltungen richtet sich dabei nach der Muttersprache der Studierenden:

Deutsche Studierende belegen den CLE III sowie Traducción III (D-S),

Spanische Studierende belegen den Deutschkurs der Oberstufe sowie Traducción III (S-D).

Die regelmäßige Teilnahme an den jeweils belegten Lehrveranstaltungen wird den Studierenden dringend nahegelegt.

DSS – M 02

1. Name des Moduls:	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft für DSS									
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Romanistik / N.N. (Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Französisch/Spanisch)									
3. Inhalte des Moduls:	Vertiefung der in den ersten zwei Studienjahren erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse: Die in Spanien erworbenen Grundlagen und Kenntnisse der Sprachwissenschaft sollen im Proseminar umgesetzt und angewendet werden. Die Vorlesung dient dabei dazu, die Grundlagen zu festigen und zu ergänzen. Das Hauptseminar führt zur selbständigen methodisch geleiteten Arbeit an einem wissenschaftlichen Thema zur deutsch-spanischen Thematik hin.									
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Kompetenz in der spanischen Sprachwissenschaft; Kompetenz im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten; selbständiges methodisch geleitetes Arbeiten an einem wissenschaftlichen Thema zur Thematik; wissenschaftliche Beurteilung komplexer Zusammenhänge.									
5. Teilnahmevoraussetzungen:										
a) empfohlene Kenntnisse:	Keine									
b) verpflichtende Nachweise:	Erfolgreiches Abschließen von Basismodul Sprachwissenschaft									
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien									
7. Angebotsturnus des Moduls:	I.d.R jedes Semester									
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern									
9. Empfohlenes Fachsemester:	5-7									
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 510 davon: Präsenzzeit: Std. 90/6 SWS Selbststudium: Std. 170 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. 250 Leistungspunkte: 17									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:										
12. Modulbestandteile:										
Nr	P / WP	Lehr-form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen					
1	P	VL	Spanische Sprachwissenschaft (4 LP)	2	Klausur					
2	P	PS	Spanische Sprachwissenschaft (5 LP)	2	Regelmäßige Teilnahme, Referat, Hausarbeit					
3	P	HS	Spanische Sprachwissenschaft (8 LP)	2	Regelmäßige Teilnahme, Referat					
Bemerkungen: Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.										

13. Modulprüfung:				
Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer/Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse	Hausarbeit im HS	ca. 20 Seiten	i.d.R in der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen	1/1
14. Bemerkungen:				
Der Nachweis der erbrachten Studienleistungen im Proseminar ist Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars.				
Die Studienleistung in Lehrveranstaltung Nr. 12. 3 (Referat) bezieht sich in der Regel thematisch auf die Modulprüfung (Hausarbeit).				
Die Studienleistungen zu Lehrveranstaltung Nr. 12. 2 (Referat, Hausarbeit) bilden in der Regel eine thematische Einheit.				
In den Lehrveranstaltungen Nr. 12. 2 und 3 ist die regelmäßige Teilnahme verpflichtend.				

DSS – M 03

1. Name des Moduls:	Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft für DSS									
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Romanistik / Prof. Dr. Jochen Mecke									
3. Inhalte des Moduls:	Vertiefung der in den ersten zwei Studienjahren erworbenen literaturwissenschaftlichen Kenntnisse: Die in Spanien erworbenen Grundlagen und Kenntnisse der Literaturwissenschaft sollen im Proseminar umgesetzt und angewendet werden. Die Vorlesung dient dabei dazu, die Grundlagen zu festigen und zu ergänzen. Das Hauptseminar führt zur selbständigen methodisch geleiteten Arbeit an einem wissenschaftlichen Thema zur deutsch-spanischen Thematik hin.									
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Kompetenz in der spanischen Literaturwissenschaft; Kompetenz im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten; selbständiges methodisch geleitetes Arbeiten an einem wissenschaftlichen Thema zur Thematik; wissenschaftliche Beurteilung komplexer Zusammenhänge; Kompetenz im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten.									
5. Teilnahmevoraussetzungen:										
a) empfohlene Kenntnisse:	Keine									
b) verpflichtende Nachweise:	Erfolgreiches Abschließen von Basismodul Literaturwissenschaft									
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien									
7. Angebotsturnus des Moduls:	I.d.R. jedes Semester									
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern									
9. Empfohlenes Fachsemester:	5-7									
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 510 davon: Präsenzzeit: Std. 90/6 SWS Selbststudium: Std. 170 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. 250 Leistungspunkte: 17									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:										
12. Modulbestandteile:										
Nr	P / WP	Lehr-form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen					
1	P	VL	Spanische Literaturwissenschaft (4 LP)	2	Klausur					
2	P	PS	Spanische Literaturwissenschaft (5 LP)	2	Regelmäßige Teilnahme, Referat, Hausarbeit					
3	P	HS	Spanische Literaturwissenschaft (8 LP)	2	Regelmäßige Teilnahme, Referat					
Bemerkungen:										

Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

13. Modulprüfung:

Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer/Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse	Hausarbeit im HS	ca. 20 Seiten	i.d.R in der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen	1/1

14. Bemerkungen:

Der Nachweis der erbrachten Studienleistungen im Proseminar ist Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars.

Die Studienleistung in Lehrveranstaltung Nr. 12. 3 (Referat) bezieht sich in der Regel thematisch auf die Modulprüfung (Hausarbeit).

Die Studienleistungen zu Lehrveranstaltung Nr. 12. 2 (Referat, Hausarbeit) bilden in der Regel eine thematische Einheit.

In den Lehrveranstaltungen Nr. 12. 2 und 3 ist die regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

DSS – M 04

1. Name des Moduls:	Aufbaumodul Spanische Kulturwissenschaft für DSS									
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Romanistik / Prof. Dr. Ralf Junkerjürgen									
3. Inhalte des Moduls:	Vertiefung der in den ersten zwei Studienjahren erworbenen kulturwissenschaftlichen Kenntnisse aufbauend auf den in den ersten beiden Studienjahren erworbenen Grundlagen; weiterführende Kenntnisse der Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft sowie detailliertes Fachwissen über die spanische und deutsche Kultur. Das Hauptseminar führt zur selbständigen methodisch geleiteten Arbeit an einem wissenschaftlichen Thema zur deutsch-spanischen Thematik hin.									
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu ererbende Kompetenzen:	Kompetenz in der spanischen Kulturwissenschaft; Kompetenz im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten; selbständiges methodisch geleitete Arbeiten an einem wissenschaftlichen Thema zur Thematik; wissenschaftliche Beurteilung komplexer Zusammenhänge; Kompetenz im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten.									
5. Teilnahmevoraussetzungen:										
a) empfohlene Kenntnisse:	Keine									
b) verpflichtende Nachweise:	Erfolgreiches Abschließen von Basismodul Kulturwissenschaft									
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien									
7. Angebotsturnus des Moduls:	I.d.R jedes Semester									
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern									
9. Empfohlenes Fachsemester:	5-7									
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 510 davon: Präsenzzeit: Std. 90/6 SWS Selbststudium: Std. 170 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. 250 Leistungspunkte: 17									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:										
12. Modulbestandteile:										
Nr	P / WP	Lehr-form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen					
1	P	Ü	Spanische Kulturwissenschaft / Grundlagen der Landeskunde Spaniens (4 LP)	2	Klausur					
2	P	PS	Spanische Kulturwissenschaft (5 LP)	2	Regelmäßige Teilnahme, Referat, Hausarbeit					
3	P	HS	Spanische Kulturwissenschaft (8 LP)	2	Regelmäßige Teilnahme, Referat					

Bemerkungen: Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

13. Modulprüfung:

Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer/Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Vertiefung der kulturwissenschaftlichen Kenntnisse	Hausarbeit im HS	ca. 20 Seiten	i.d.R in der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen	1/1

14. Bemerkungen:

Der Nachweis der erbrachten Studienleistungen im Proseminar ist Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars.

Die Studienleistung in Lehrveranstaltung Nr. 12. 3 (Referat) bezieht sich in der Regel thematisch auf die Modulprüfung (Hausarbeit).

Die Studienleistungen zu Lehrveranstaltung Nr. 12. 2 (Referat, Hausarbeit) bilden in der Regel eine thematische Einheit.

In den Lehrveranstaltungen Nr. 12. 2 und 3 ist die regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

DSS – M 05

1. Name des Moduls:	Modul Interkulturelle Kommunikation für DSS									
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Romanistik / apl. Prof. Dr. Hubert Pöppel									
3. Inhalte des Moduls:	Grundlagen der Theorie, Geschichte und Praxis interkultureller Kommunikation; Einblick in die Forschungsfragen, Methoden und Perspektiven interkultureller Kommunikation.									
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Befähigung zur systematischen Erfassung und Kategorisierung kultureller Unterschiede; Befähigung zur Analyse interkultureller Fragestellungen; Erwerb interkultureller Kompetenz mit Schwerpunkt Deutschland-Spanien: Sensibilisierung für kulturell bedingte Kommunikationsprobleme und Konfliktsituationen, Fähigkeit zur Reflexion eigener interkultureller Erfahrungen sowie zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für interkulturelle Probleme.									
5. Teilnahmevoraussetzungen:										
a) empfohlene Kenntnisse:	Keine									
b) verpflichtende Nachweise:	Keine									
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien									
7. Angebotsturnus des Moduls:	Studienjahr: Die Vorlesung „Deutsche und Spanier: Ein Kulturvergleich“ sowie die Übung werden nur im Sommersemester, die Vorlesung „Wissenschaftliche Grundlagen interkulturellen Handelns – internationale Handlungskompetenz“ wird nur im Wintersemester angeboten.									
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern									
9. Empfohlenes Fachsemester:	5-6									
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 360 davon: Präsenzzeit: Std. 90/6 SWS Selbststudium: Std. 210 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. 60 Leistungspunkte: 12									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:										
12. Modulbestandteile:										
Nr	P / WP	Lehr-form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen					
1	P	VL	Wissenschaftliche Grundlagen interkulturellen Handelns – internationale Handlungskompetenz (4 LP)	2						

2	P	Ü	Interkulturelle Kompetenz Spanien - Deutschland / Taller de comunicación intercultural (4 LP)	2	Projektarbeit, regelmäßige Teilnahme
3	P	VL	Deutsche und Spanier: Ein Kulturvergleich (4 LP)	2	

Bemerkungen:

Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

13. Modulprüfung:

Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Erlernen wissenschaftlicher Grundlagen interkultureller Handlungskompetenz	Klausur	90 min.	Ende der Vorlesungszeit	1/2
Kenntnisse der kulturellen Unterschiede zwischen den beiden Ländern	Klausur	90 min.	Ende der Vorlesungszeit	1/2

14. Bemerkungen:

Der erfolgreiche Abschluss der ersten Teilmodulprüfung (Klausur) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Nr. 12. 2 (Übung).

In der Lehrveranstaltung Nr. 12. 2 ist die regelmäßige Teilnahme verpflichtend

DSS – M 06

1. Name des Moduls:	Aufbaumodul Gesellschaftswissenschaften für DSS									
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Romanistik / apl. Prof. Dr. Hubert Pöppel									
3. Inhalte des Moduls:	<p>Vertiefung der Kenntnisse in den Gesellschaftswissenschaften unter dem Aspekt des internationalen Kulturkontakte durch intensive Beschäftigung mit ausgewählten Themen aus der (Kultur-)Geschichte und/oder Politikwissenschaft.</p> <p>Aufgrund des großen Auswahlangebots ständig wechselnde Inhalte je nach Fachrichtung und Lehrveranstaltungsart (vgl. jeweiliges kommentiertes Vorlesungsverzeichnis).</p>									
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu ererbende Kompetenzen:	<p>Weiterführende Kenntnisse politik- und/oder (kultur-)geschichtlicher Theorien, Modelle und Fragestellungen, die sich für den internationalen Kulturkontakt als relevant erweisen können; Befähigung zur Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen aus mindestens einer anderen Fachperspektive und/oder Erfahrung mit praktischen Herangehensweisen und Arbeitstechniken anderer Wissenschaftsdisziplinen.</p>									
5. Teilnahmevoraussetzungen:										
a) empfohlene Kenntnisse:	Keine									
b) verpflichtende Nachweise:	Erfolgreiches Abschließen von Basismodul Gesellschaftswissenschaften									
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien									
7. Angebotsturnus des Moduls:	Jedes Semester									
8. Das Modul kann absolviert werden in:	1 Semester									
9. Empfohlenes Fachsemester:	5-7									
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	<p>Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 360 davon: Präsenzzeit: Std. 60/4 SWS Selbststudium: Std. 240 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. 60</p> <p>Leistungspunkte: 12</p>									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:										
12. Modulbestandteile:										
Nr	P / WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen					
1	WP	VL	Geschichte (6 LP)	2	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung (in der Regel Klausur)					
2	WP	S	Geschichte (6 LP)	2	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung (in der Regel Hausarbeit und Referat)					

3	WP	Ü	Geschichte (6 LP)	2	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung
4	WP	VL	Kulturgeschichte (6 LP)	2	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung (in der Regel Klausur)
5	WP	S	Kulturgeschichte (6 LP)	2	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung (in der Regel Hausarbeit und Referat)
6	WP	Ü	Kulturgeschichte (6 LP)	2	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung
7	WP	VL	Politikwissenschaft (6 LP)	2	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung (in der Regel Klausur)
8	WP	S	Politikwissenschaft (6 LP)	2	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung (in der Regel Hausarbeit und Referat)
9	WP	Ü	Politikwissenschaft (6 LP)	2	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung

Bemerkungen:

Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

13. Modulprüfung:

Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer/Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Vertiefung der gesellschaftswissenschaftlichen Kenntnisse	Klausur oder Hausarbeit in einer der Vorlesungen oder einem der Seminare aus Nr. 12	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung (Klausur i.d.R. 90 Minuten, Hausarbeit i.d.R. 15 Seiten)	Gemäß den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung Klausur i.d.R. zum Ende der Vorlesungszeit Hausarbeit i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit	1/1

14. Bemerkungen:

Es sind zwei Lehrveranstaltungen zu belegen. Eine Auswahl der thematisch relevanten und belegbaren Lehrveranstaltungen wird jeweils vor Semesterbeginn angeboten.

Die Studierenden müssen dabei mindestens eine Vorlesung oder mindestens ein Seminar in einem Themengebiet ihrer Wahl belegen. In der Wahl der weiteren Lehrveranstaltung sind sie frei.

Zu der Vorlesung bzw. zu dem Seminar wird die Modulprüfung (Klausur bzw. Hausarbeit) abgelegt. Eine Studienleistung ist in dieser Lehrveranstaltung nicht zu erbringen. Die Studienleistung zu der zweiten belegten Lehrveranstaltung ist stets zu erbringen.

Die jeweils zu absolvierende Studienleistung richtet sich nach den Anforderungen der jeweils belegten Lehrveranstaltung und kann dem fachlich einschlägigen Modulkatalog und/oder dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis entnommen werden. Bei Vorlesungen ist i.d.R. eine Klausur, bei Seminaren i.d.R. eine Hausarbeit und ein Referat zu erbringen.

Werden nach Wahl der Studierenden zwei Vorlesungen oder zwei Seminare belegt, kann die Leistung mit dem jeweils besseren erzielten Ergebnis als Modulprüfung gewertet werden. Die Regelungen zur Prüfungswiederholung sind zu beachten.

Bezüglich möglicher Verpflichtungen zu regelmäßiger Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nach Nr. 12 gelten die Regelungen der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung.

1. Name des Moduls:	Basismodul Wirtschaftswissenschaften für DSS									
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Romanistik / PD Dr. Dagmar Schmelzer									
3. Inhalte des Moduls:	Grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre; (vgl. hierzu entsprechende Modulinhalte der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)									
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu ererbende Kompetenzen:	Kenntnis des Instrumentariums und der Technik volkswirtschaftlicher Betrachtungsweisen; Einblick in die Grundlagen, Methoden und Modelle der Makro- und/oder Mikroökonomie; Analyse des wirtschaftlichen Verhaltens einzelner Wirtschaftssubjekte (Haushalte und Unternehmen) sowie der Allokation von Ressourcen und Gütern durch den Marktmechanismus; Verständnis und Beurteilung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge; Befähigung zum Besuch weiterführender Lehrveranstaltungen der Volkswirtschaftslehre.									
5. Teilnahmevoraussetzungen:										
a) empfohlene Kenntnisse:	Keine									
b) verpflichtende Nachweise:	Erfolgreiches Abschließen von Basismodul Wirtschaftswissenschaften oder Basismodul Rechtswissenschaften									
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien									
7. Angebotsturnus des Moduls:	Studienjahr									
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern									
9. Empfohlenes Fachsemester:	5-7									
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 360 davon: Präsenzzeit: Std. 60/8 SWS Selbststudium: Std. 240 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. 60 Leistungspunkte: 12									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:										
12. Modulbestandteile:										
Nr	P / WP	Lehr-form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen					
1	WP	VL (mit Ü)	Mikroökonomie I (6 LP)	4	Regelmäßige Teilnahme (Übung); Klausur					
2	WP	VL (mit Ü)	Mikroökonomie II (6 LP)	4	Regelmäßige Teilnahme (Übung); Klausur					
3	WP	VL (mit Ü)	Makroökonomie I (6 LP)	4	Regelmäßige Teilnahme (Übung); Klausur					
4	WP	VL (mit Ü)	Makroökonomie II (6 LP)	4	Regelmäßige Teilnahme (Übung) Klausur					
Bemerkungen:										

Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.

13. Modulprüfung:

Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer/Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Kenntnisse in Mikroökonomie oder Makroökonomie	Klausur in Nr. 12.1, 2, 3 oder 4	60 Minuten	Ende der Vorlesungszeit	1/1

14. Bemerkungen:

Es sind zwei der vier Vorlesungen (mit thematisch entsprechender Übung) zu belegen und zwar entweder Mikroökonomie I und II oder Makroökonomie I und II.

Die Klausur in einer der beiden belegten Vorlesungen, in der Regel die Leistung mit dem besseren erzielten Ergebnis, wird als Modulprüfung gewertet. Eine Studienleistung ist in dieser Lehrveranstaltung nicht zu erbringen. Die Regelungen zur Prüfungswiederholung sind zu beachten. Die Studienleistung (Klausur) zur weiteren belegten Lehrveranstaltung ist stets zu erbringen.

Der Besuch der Vorlesung und der Übung in Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler wird ausdrücklich empfohlen und kann im Bereich der Freien Leistungspunkte angerechnet werden.

Bezüglich der Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme in den Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

DSS - M 07a

1. Name des Moduls:	Basismodul Rechtswissenschaft für DSS – Grundlagen der modernen Rechtsordnung									
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Rechtswissenschaft, Romanistik / apl. Prof. Dr. Hubert Pöppel									
3. Inhalte des Moduls:	Überblick über grundlegende rechtshistorische bzw. zeitgeschichtliche und rechtsphilosophische Entwicklungen unseres Rechtssystems.									
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Aufbauend auf einem ersten Überblick über die Aufgaben der Rechtswissenschaft im Basismodul Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der rechtshistorischen bzw. zeitgeschichtlichen und rechtsphilosophischen Entwicklungen unseres Rechtssystems sowie Einblicke in die juristische Denk- und Arbeitsweise.									
5. Teilnahmevoraussetzungen:										
a) empfohlene Kenntnisse:	Keine									
b) verpflichtende Nachweise:	Erfolgreiches Abschließen von Basismodul Rechtswissenschaften oder Basismodul Wirtschaftswissenschaften									
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien									
7. Angebotsturnus des Moduls:	Studienjahr									
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern									
9. Empfohlenes Fachsemester:	5-7									
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 390 davon: Präsenzzeit: Std. 90/6 SWS Selbststudium: Std. 240 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. 60 Leistungspunkte: 13									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:										
12. Modulbestandteile:										
Nr	P / WP	Lehr-form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen					
1	P	VL	Rechtsphilosophie (5 LP)	2	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung					
2	P	VL	Juristische Zeitgeschichte 1 (Rechtsgeschichte) (4 LP)	2	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung					
3	P	VL	Juristische Zeitgeschichte 2 (Rechtsgeschichte) (4 LP)	2	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung					
Bemerkungen:										
Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.										
13. Modulprüfung:										

Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer/Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Kenntnisse der Grundlagen der modernen Rechtsordnung	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung in Nr. 12. 1, 2 oder 3	Mündliche Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) Klausur (zw. 30 und 120 Minuten) Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	Ende der Vorlesungszeit	1/1

14. Bemerkungen:

Es sind alle Lehrveranstaltungen nach Nr. 12 zu belegen.

Die jeweilige Form und der jeweilige Umfang der Studien- bzw. Prüfungsleistung (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung durch den zuständigen Dozenten bekannt gegeben.

Die Klausur/Hausarbeit/mündliche Prüfung in einer der Lehrveranstaltungen nach Nr. 12, in der Regel die Leistung mit dem besten erzielten Ergebnis, wird als Modulprüfung gewertet. Eine Studienleistung ist in dieser Lehrveranstaltung nicht zu erbringen. Die Regelungen zur Prüfungswiederholung sind zu beachten. Die Studienleistungen zu den beiden anderen Lehrveranstaltungen sind stets zu erbringen.

Bezüglich möglicher Verpflichtungen zu regelmäßiger Teilnahme in den Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen der Fakultät für Rechtswissenschaft.

DSS - M 07b

1. Name des Moduls:	Basismodul Rechtswissenschaft für DSS – Einführung in das Zivilrecht									
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Rechtswissenschaft, Romanistik / apl. Prof. Dr. Hubert Pöppel									
3. Inhalte des Moduls:	Vermittlung von Grundlagen des Privatrechts, insbesondere Rechtsgeschäftslehre und Vertragsrecht sowie der juristischen Denk- und Arbeitsweise.									
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu ererbende Kompetenzen:	Aufbauend auf einem ersten Überblick über die Aufgaben der Rechtswissenschaften im Basismodul Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften Erwerb von grundlegenden Kenntnissen des Privatrechts sowie weitergehende Einblicke in die juristische Denk- und Arbeitsweise.									
5. Teilnahmevoraussetzungen:										
a) empfohlene Kenntnisse:	Keine									
b) verpflichtende Nachweise:	Erfolgreiches Abschließen von Basismodul Rechtswissenschaften oder Basismodul Wirtschaftswissenschaften									
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien									
7. Angebotsturnus des Moduls:	Studienjahr									
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern									
9. Empfohlenes Fachsemester:	5-7									
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 420 davon: Präsenzzeit: Std. 90/6 SWS Selbststudium: Std. 270 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. 60 Leistungspunkte: 14									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:										
12. Modulbestandteile:										
Nr	P / WP	Lehr-form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen					
1	P	VL	Einführung in das Privatrecht*	2						
2	P	Ü	Übung zur Einführung in das Privatrecht*	2						
3	P	VL mit Ü	Methodenlehre mit Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten	2						
Bemerkungen: Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.										
*Teilnahme an der Veranstaltung „Grundzüge des Privatrechts für Wirtschaftswissenschaftler“ mit dazugehöriger Übung.										
13. Modulprüfung:										

Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer/Umfang	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
Kenntnisse der Grundlagen des Privatrechts	Klausur in Nr. 12. 1	Klausur (zw. 90 und 180 Minuten)	Ende der Vorlesungszeit	1/1

14. Bemerkungen:

Der jeweilige konkrete Umfang der Klausur wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den zuständigen Dozenten bekannt gegeben.

Bezüglich möglicher Verpflichtungen zu regelmäßiger Teilnahme in den Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen der Fakultät für Rechtswissenschaft bzw. der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

DSS - M 07c

1. Name des Moduls:	Basismodul Rechtswissenschaft für DSS – Einführung in das Öffentliche Recht									
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Rechtswissenschaft, Romanistik / apl. Prof. Dr. Hubert Pöppel									
3. Inhalte des Moduls:	Das Modul hat das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland mit seinen europäischen Bezügen zum Gegenstand. Neben den Grundrechten werden Verfassungsorgane wie Bundestag und Bundesverfassungsgericht, Verfassungsfunktionen wie die Gesetzgebung sowie Verfassungsprinzipien wie Demokratie und Rechtsstaat behandelt. Das Modul bildet die Grundlage für das Studium des Öffentlichen Rechts.									
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Aufbauend auf einem ersten Überblick über die Aufgaben der Rechtswissenschaft im Basismodul Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften Erwerb von grundlegenden Kenntnissen des Öffentlichen Rechts sowie weitergehende Eindrücke in die juristische Denk- und Arbeitsweise									
5. Teilnahmevoraussetzungen:										
a) empfohlene Kenntnisse:	Keine									
b) verpflichtende Nachweise:	Erfolgreiches Abschließen von Basismodul Rechtswissenschaften oder Basismodul Wirtschaftswissenschaften									
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien									
7. Angebotsturnus des Moduls:	Studienjahr									
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern									
9. Empfohlenes Fachsemester:	5-7									
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 600 davon: Präsenzzeit: Std. 165/11 SWS Selbststudium: Std. 375 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. 60 Leistungspunkte: 20									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:										
12. Modulbestandteile:										
Nr	P / WP	Lehr-form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen					
1	P	VL (mit Ü)	Staatsorganisationsrecht mit Konversationsübung (10 LP)	3+2	Regelmäßige Teilnahme (Übung)					
2	P	VL (mit Ü)	Grundrechte mit Konversationsübung (10 LP)	4+2	Regelmäßige Teilnahme (Übung)					
13. Modulprüfung:										
Kompetenz / Thema		Art der Prüfung	Dauer		Zeitpunkt					
					Anteil an Modulnote					

Kenntnisse des Staats- organisationsrechts	Klausur oder mündliche Prü- fung in Nr. 1	Klausur (zw. 30 und 180 Minuten) oder mündliche Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten)	Ende der Vorle- sungszeit	1/2
Kenntnisse der Grund- rechte	Klausur oder mündliche Prü- fung in Nr. 2	Klausur (zw. 30 und 180 Minuten) oder mündliche Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten)	Ende der Vorle- sungszeit	1/2

14. Bemerkungen:

Die beiden Teilmobilprüfungen gehen je zu 50% in die Modulnote ein.

Der jeweilige konkrete Umfang der Klausur oder der mündlichen Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den zuständigen Dozenten bekannt gegeben.

Bezüglich der Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme in den Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen der Fakultät für Rechtswissenschaft.

DSS – M 08

1. Name des Moduls:	Praktikumsmodul für DSS									
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Romanistik / Dr. Anne-Sophie Donnarieix									
3. Inhalte des Moduls:	Praxiserfahrung in deutschen und / oder spanischen Unternehmen und Institutionen									
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Fähigkeit zur praktischen Anwendung der in der bisherigen universitären Ausbildung erworbenen Kenntnisse; Einblick in ein Unternehmen oder eine Institution mit Schwerpunkt auf internationalen oder deutsch-spanischen Beziehungen; Förderung der interkulturellen Kompetenz; Gewinn erster Arbeitserfahrung sowie Orientierung für die eigene berufliche Zukunft; Einblick in zukünftige Tätigkeitsfelder, national geprägte Unternehmensstile und Verwaltungsabläufe; Fähigkeit zur Reflexion und schriftlichen Aufarbeitung der eigenen Erfahrungen.									
5. Teilnahmevoraussetzungen:										
a) empfohlene Kenntnisse:	Wirtschaftsspanisch / Wirtschaftsdeutsch									
b) verpflichtende Nachweise:	Keine									
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor Deutsch-Spanische Studien									
7. Angebotsturnus des Moduls:	Jedes Semester									
8. Das Modul kann absolviert werden in:	2 Semestern									
9. Empfohlenes Fachsemester:	4. und 5. bzw. 6. und 7. Semester									
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 600 davon: Präsenzzeit: Std. 560 Selbststudium: Std. 40 Prüfung (inkl. Vorbereitung): Std. - Leistungspunkte: 20									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind:										
12. Modulbestandteile:										
Nr	P / WP	Lehr-form	Themenbereich/Thema	SWS / Std.	Studienleistungen					
1	P	Pr	Praktikum	560	Praktikumsbericht					
13. Modulprüfung:										
Kompetenz / Thema		Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote					
-		-	-	-	-					
14. Bemerkungen:										
Das Modul ist unbenotet.										

Die Dauer des Praktikums muss mindestens vier Monate betragen, wobei mindestens zwei Monate im jeweils fremdsprachigen Ausland (Spanisch/Deutsch) oder an für den fremdsprachigen Kontext relevanten internationalen Institutionen zu erbringen sind.

Nach Ende des Praktikums ist ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 15 Seiten zu erstellen.

Auf die Merkblätter zum Praktikum auf der Internet-Plattform GRIPS/ Romanistik/ Praktika International wird hingewiesen.

**Zusätzliche Studienleistungen (Freie Leistungspunkte)
nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 Spiegelstrich 8 der Prüfungs- und Studienordnung
(PSO) für den Bachelorstudiengang Deutsch-Spanische Studien**

Die Gesamtzahl der in den Modulen einschließlich der Bachelorarbeit zu erbringenden Leistungspunkte beträgt, je nach der Wahl des Basismoduls Wirtschaftswissenschaften oder eines der Basismodule Rechtswissenschaft, zwischen 228 und 236 LP.

Zum Erreichen der für das Bestehen der Bachelorprüfung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 PSO notwendigen mindestens 240 Leistungspunkte können die Studierenden zusätzliche Studienleistungen (Freie Leistungspunkte) zur Beschäftigung mit weiterführenden Fragen zur deutsch-spanischen Thematik bzw. für eine eigene Schwerpunktsetzung durch weitere Sprachkurse oder den Ausbau von in Modulen erworbenen Kenntnissen erwerben. Dies ist insbesondere bedeutsam für den Erwerb spezifischer Qualifikationen im Hinblick auf ein weiterführendes Masterstudium bzw. den Berufseinstieg.

Freie Leistungspunkte können beispielsweise erworben werden durch:
weitere Kurse in der ersten, zweiten oder einer weiteren Fremdsprache, weitere Lehrveranstaltungen aus dem Themenbereich eines Moduls, entsprechende Veranstaltungen aus dem Kursangebot der Universität Regensburg, der Universidad Complutense Madrid oder der Virtuellen Hochschule Bayern.

Die Studierenden müssen zusätzliche Studienleistungen im Umfang von mindestens 4, 10, 11 oder 12 Leistungspunkten erbringen. Die Mindestanzahl von Freien Leistungspunkten bemisst sich nach den erworbenen Leistungspunkten in dem jeweils gewählten Wahlpflichtmodul (Rechtswissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften).

Eine Obergrenze für zu ererbende Freie Leistungspunkte ist nicht festgelegt. Die zusätzlichen Studienleistungen werden in das Transcript of Records aufgenommen.